## Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 31 Öffentliche Sicherheit und	Datum:	23.05.2019
	Ordnung		
Berichterstatter:	Schäfer, Frank	AZ:	FB31
		Vorlage Nr.:	070/2019

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	06.06.2019	öffentlich - Vorberatung
Kreis- und Strategieausschuss	27.06.2019	öffentlich - Entscheidung

## Beitritt zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg – hier: Kostenbeteiligung an der Grundlagenstudie

## I. Sachverhalt

Der Kreistag des Landkreises Coburg hat im Juli 2018 den Beschluss gefasst, die Voraussetzungen zu einem Beitritt zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) zu prüfen und dazu auch Gespräche mit der Stadt Coburg zu führen.

Dem Antrag vorausgegangen ist die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder mit der Absichtserklärung, eine flächendeckende Abdeckung des gesamten Freistaats Bayern mit großflächigen und leistungsfähigen Verkehrs- und Tarifverbünden zu erreichen.

In Folge des Beschlusses ist ein entsprechendes Schreiben an den VGN gerichtet worden, dass vom damaligen Landrat Michael Busch und Oberbürgermeister Norbert Tessmer unterzeichnet worden ist. Zuvor hatten bereits die Landkreise Hof, Kulmbach, Kronach, Wunsiedel und die Stadt Hof ihre Bitte um Beitrittsprüfung an den VGN und den Freistaat Bayern gesendet.

In der Sitzung des ÖPNV-Beirats vom 04.10.2018 ist über die bis dahin bekannten Vorbereitungen des Freistaats Bayern berichtet worden, das Ziel flächendeckende Verkehrsverbünde zu erreichen.

Zwischenzeitlich hat es eine Kickoff-Veranstaltung zwischen dem VGN und den sieben Städten und Landkreisen gegeben, die einen ÖPNV-Beitritt erwägen.

Außerdem fanden zwei Termine beim Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr, Dr. Reichhart, statt. Der erste Termin am 27.02.2019 wurde initiiert von der Metropolregion Nürnberg, der zweite Termin am 12.03.2019 fand auf Initiative des Hofer Landrats Dr. Bär statt.

"Die Berechnung der Verbundgesellschaft zur Feststellung der erweiterungsbedingten Kosten erfolgt im VGN nach einem von allen Verbundpartnern akzeptierten einvernehmlichen Verfahren", so lautet die Mitteilung des VGN.

Dazu zählen Fahrgastbefragungen zur Ermittlung des Fahrtaufkommens mit Fahrscheinart und Fahrtrouten und die Auswertung vorhandener Daten. Außerdem ist eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter erforderlich, um die Datenerhebungen zu koordinieren, die Abstimmung mit den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen durchzuführen und die Eintarifierung der zu integrierenden Verkehre zu berechnen.

Die Kosten dafür sind durch die beitrittsinteressierten Gebietskörperschaften zu tragen. Bis 2023 ist dafür anteilig mit ca. 10.000 Euro für die Personalkosten pro Jahr und Aufgabenträger zu rechnen. Wie hoch der Kostenanteil für die Erhebung der Daten sein wird, steht noch nicht fest. Diese können aber bei bis zu 50.000 Euro pro Aufgabenträger liegen.

Im Haushalt des Landkreises Coburg für 2019 sind keine Mittel für den VGN-Beitritt eingestellt. Sollten Ausgaben zu leisten sein, müssten diese als über- oder außerplanmäßige Mittel zu gegebener Zeit durch den Kreis- und Strategieausschuss bewilligt werden.

Von Seiten des Freistaats Bayern gibt es eine grundsätzliche Förderzusage. Diese gilt sowohl für die Kosten der Grundlagenstudie als auch für die verbundbedingten Lasten. Hier ist allerdings die Förderrichtlinie derzeit noch in Vorbereitung und da die tatsächlichen Kosten nicht bekannt sind, ist eine konkrete Zusage noch schwierig. Außerdem ist derzeit noch zu klären, wie das Vergabeverfahren sachgerecht durchzuführen ist.

Wegen grundsätzlicher Bedeutung liegt die finale Entscheidung beim Kreis- und Strategieausschuss, der in seiner Sitzung am 27.06.2019 darüber entscheiden wird.

## II. Beschlussvorschlag

In Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, dem Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) sowie mit den weiteren beitrittsinteressierten Gebietskörperschaften beteiligt sich der Landkreis Coburg maximal bis Ende 2023 an der vom Freistaat Bayern geförderten Grundlagenstudie. Diese dient zur Vorbereitung der Integration des Nahverkehrsraumes Coburg in den VGN. Auf die weitgehende Verwendung der vorhandenen Relations- und Verkaufsdaten soll dabei zurückgegriffen werden, um die Kosten für die Datenerhebung möglichst niedrig zu halten.

III.	In Finanzangelegenheiten an FB Z3 mit der Bitte um Mitzeichnung.			
IV.	An GBL3 mit der Bitte um Mitzeichnung.			
V.	An Büro Landrat mit der Bitte um Mitzeichnung. - immer erforderlich -			
VI.	An GBLZ mit der Bitte um Mitzeichnung - immer erforderlich			
VII.	. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.			
VIII.	Zum Akt/Vorgang			
		Schäfer		
Land	ratsamt Coburg			
Seba Land	stian Straubel rat			